

Beziehungen zu den internationalen Institutionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1952)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN

VEREINTE NATIONEN

Das IKRK hat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen verschiedene Gesamtberichte, sowie Dokumente zu denjenigen seiner Tätigkeitsgebiete zugeleitet, von denen anzunehmen war, dass sie auf der 7. Tagung der Generalversammlung zur Sprache kommen würden.

Für nähere Einzelheiten sei auf die vorausgehenden Kapitel verwiesen (1).

AUSSCHUSS FÜR VÖLKERRECHT

Wie in der Vergangenheit hat das IKRK die Arbeiten für eine Kodifizierung des Völkerrechtes aufmerksam verfolgt, indem es einen Beobachter zu dem Ausschuss abordnete, als dieser in Genf tagte.

EUROPARAT

Auch mit dem Europarat wurde eine Zusammenarbeit angebahnt. Es ist davon in dem Abschnitt über die "praktische Anwendung verschiedener Bestimmungen der Genfer Abkommen" (2) die Rede gewesen.

(1) Siehe vor allem: Erster Teil Kap. III, S. 25-26, Heimschaffung der ausgesiedelten griechischen Kinder; Zweiter Teil Kap. IV, S. 46, Korea; Dritter Teil Kap. I, S. 52, Verbreitung der Genfer Abkommen.

(2) Siehe oben S. 55, sowie Conseil de l'Europe, Document 77. Rapport de la Commission des Questions sociales.

ANDERE ORGANISATIONEN

Seine Beziehungen zum Hochkommissariat für die Flüchtlinge und zum zwischenstaatlichen Komitee für europäische Wanderungen (Comité intergouvernemental pour les migrations européennes) haben dazu geführt, dass das IKRK die von diesen beiden Organisationen einberufenen allgemeinen Tagungen mit Aufmerksamkeit verfolgte. Ferner hat es an den Arbeiten der nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Wanderungsproblemen beschäftigen, teilgenommen.

Von den Organisationen für gegenseitige Hilfeleistung, zu deren Genfer Vertretungen das IKRK ständige Beziehungen unterhalten hat, seien genannt : der Internationale Sozialdienst, der Weltbund der Vereinigungen christlicher junger Mädchen (Y.W.C.A.), Caritas catholica internationalis, die Zentralstelle für internationale Hilfe für die Zivilbevölkerungen, der Oekumenische Kirchenrat, das Hilfskomitee der Gesellschaft der amerikanischen Freunde (Quäker) (1), der Weltfonds für Studentenhilfe, die Union für Gesundheitsschutz und Hygiene unter den jüdischen Bevölkerungen, die Internationale Vereinigung für Kinderschutz (2), sowie der neugegründete Internationale katholische Rat für Wanderungen (C.I.C.M.).

Die Zusammenarbeit des IKRK mit den meisten dieser Organisationen galt vor allem jenen Flüchtlingen, die für eine Unterstützung von Seiten der Vereinten Nationen nicht in Frage kommen.

INTERNATIONALER AUSSCHUSS FÜR SANITÄTSMATERIAL

Im Jahre 1952 hat dieser Ausschuss, der sich vor allem für planmässiges Vorgehen und Erteilung von Auskünften in allen Fragen bezüglich des Sanitätsmaterials für Militär- und Zivilzwecke einsetzt, zwei Tagungen am Sitze des IKRK abgehalten.

An der Tagung vom 22. Januar 1952, welche der Überprüfung der Statuten und der Fertigstellung eines Arbeitsprogrammes gewidmet war, haben teilgenommen: der Generalarzt Jame (Frankreich) als Vorsitzender, Professor de Laet (Belgien),

(1) Auf dem Gebiet der Hilfeleistung an die durch die Folgen des Krieges in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerungen.

(2) Siehe S. 55.

Dr. Mackenzie (Grossbritannien) als Beobachter, Oberst-Brigadier Meuli (Schweiz), Dr. A. Cramer und Dr. R. Marti für das IKRK, sowie die Generalärzte Florelius und Alstedt für die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften.

Der Bericht sowie die neue Geschäftsordnung des Ausschusses, der sich künftig "Internationaler Ausschuss für Sanitätsmaterial" (Commission internationale du matériel sanitaire) nennt, sind später von der XVIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz gebilligt worden (1).

An der Tagung vom 9. Dezember 1952, der ersten Zusammenkunft des umgebildeten Ausschusses, haben dieselben Personen teilgenommen mit Ausnahme von Professor de Laet, Dr. Mackenzie und Dr. Marti, an deren Stelle Generalarzt Lefebvre, Dr. J.C. Johnstone und Dr. Junod traten; als Beobachter waren ferner Vertreter der Weltgesundheitsorganisation, der Internationalen Normungsorganisation und der Internationalen Gesellschaft für Blutübertragung zugegen.

Einer Entschliessung der Konferenz von Toronto Folge leistend, hat sich der Ausschuss in erster Linie mit den Fragen des Materials und der Blutübertragung beschäftigt. Ferner war er bemüht, die Ergebnisse herauszuarbeiten, die bisher erzielt worden sind bei der Normung des Sanitätsmaterials der Rotkreuz-Organisationen, der Tragbahnen und Stützen, sowie der Spritzen und der Zwingen.

Zum Schluss hat der Ausschuss eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, welche bezwecken, den bisherigen Ergebnissen eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften, die militärischen Sanitätsdienste, die Ministerien für das öffentliche Gesundheitswesen und die verschiedenen Fachverbände zu einer Beschleunigung ihrer Forschungstätigkeit anzuspornen und vor allem das Studium gewisser praktischer Fragen zu fördern mit dem Ziel, gewisse wesentliche Behelfe möglichst schnell zu normen oder auswechselbar zu konstruieren.

(1) Siehe Beilage IV, Auszug aus den Entschliessungen von Toronto, Entschliessung 29, S. 51